

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 21.09.2022	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Mobilitätsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0288 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-003-7003 Kostenträger: 5410-15 Investitionsnummer: Sachkonto: 6063000		

Betreff: Sonderinvestitionsprogramm Radmobilität 4x4
Verkehrsversuch Eschollbrücker Straße zwischen Donnersberggring und Groß-
Gerauer-Weg

Vorlage vom: 14.09.2022

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Anlagen: Anlage 1_Eschollbrücker Straße_Plan1v2
Anlage 2_Eschollbrücker Straße_Plan2v2
Anlage 3_Eschollbrücker Straße_Kostenkalkulation

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 14.09.2022

Von August bis Dezember 2020 wurden an vier Straßenabschnitten am Roßdörfer Platz, am Steubenplatz, in der Neckarstraße und in der Zeughausstraße Verkehrsversuche eingerichtet.

Ein weiterer Verkehrsversuch in einem Teilabschnitt der Eschollbrücker Straße zwischen Donnersberggring und Groß-Gerauer Weg wurde aufgrund von Baustellen im Umfeld vorerst zurückgestellt und konnte daher bisher nicht umgesetzt werden.

Bei dem Projekt handelt es sich um die Maßnahmennummer 26 „Radführung Eschollbrücker Straße“ aus dem Maßnahmenprogramm 4 x 4.

Die Fahrstreifenbreiten für den Rad- und Kfz-Verkehr entsprechen in der Eschollbrücker Straße im Abschnitt zwischen Donnersberggring und Groß-Gerauer-Weg nicht dem Stand der Technik und stellen eine Aneinanderreihung von Unterschreitungen der Regelmaße dar. Der Radfahrstreifen soll daher im Zuge des Verkehrsversuches von 1,40 m (und ohne Sicherheitstrennstreifen zum Parken) auf 2,30 m nutzbare Breite zuzüglich eines baulichen Schutzes, ähnlich wie in der Neckarstraße verwendet, verbreitert werden. Diese Umverteilung geht zulasten von 16 Pkw-Stellplätzen auf der Nordseite.

Um den untermaßigen Gehwegbereich auf der Südseite zu verbreitern und auch dort die sogenannte „Dooring-Gefahr“ durch sich öffnende Autotüren für den Radverkehr abzustellen, wird der Radverkehr auch hier abschnittsweise geschützt auf dem ehemaligen Parkstreifen geführt und der Gehweg von 1,70 m auf 3,25 m verbreitert. Dafür entfallen 10 Pkw-Stellplätze auf der Südseite.

Wie in den anderen Verkehrsversuchen auch, werden die Markierungen in der Farbe Gelb ausgeführt. Mit dem Versuch soll im Lauf des Jahres 2023 begonnen werden. Der Versuchszeitraum umfasst wie auch bei den anderen Versuchen ein Kalenderjahr.

In diesem Zeitraum werden die Veränderungen evaluiert. Da an den Fahrbeziehungen keine Änderungen erfolgen, umfasst die Evaluation lediglich die Auswirkungen durch den Entfall der Parkstände und mögliche Verlagerungen des Parksuchverkehrs.

Im Anschluss an den Verkehrsversuch und dessen Evaluierung wird eine erneute Planung über die Verstetigung des Verkehrsversuchs notwendig. Diese Planung wird in einer erneuten Magistratsvorlage zum Beschluss vorgelegt. Mit Verweis auf die Regelwerke kann aber keine wesentlich andere Lösung als die hier beschriebene für die Verstetigung in Frage kommen.

Die Anwohnenden werden über die Maßnahmen im Vorfeld informiert.

Dezernat III

Dezernat IV

Michael Kolmer
Stadtrat

André Schellenberg
Stadtkämmerer